

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

129.Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

130. Barrierefreie Spielplätze
(Antrag der SPD-Fraktion)

131.Grötzingen hisst die Regenbogen-Flagge
(Antrag der GLG-Fraktion)

132.Bauanträge

133.Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

134.Mitteilungen der Ortsverwaltung

135.Mündliche Anfragen des Ortschaftsrates

Zu Punkt 129 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Von Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 130 der TO: **Barrierefreie Spielplätze
(Antrag der SPD-Fraktion)**

Die SPD-Fraktion hat beantragt:

Spielplätze sind Begegnungsorte, an denen sich Menschen unterschiedlichster Altersgruppen und verschiedener Gesellschaftsschichten mit ihren Kindern treffen. Dabei wird Kindern mit einer Behinderung die Möglichkeit, unbeschwert zu spielen, aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Einschränkungen oft verwehrt.

Die Um- bzw. Neugestaltung des Spielplatzes an der Weingartener Straße bietet uns die Chance, den Inklusionsgedanken bereits im frühen Kindesalter zu berücksichtigen.

Die SPD-Ortschaftsratsfraktion stellt nachfolgenden Antrag:

Im Rahmen der Um- bzw. Neugestaltung des Spielplatzes an der Weingartener Straße soll bei der Planung barrierefreies Spielgerät berücksichtigt werden, damit Kinder mit Handicap auch für sie geeignete Spielgeräte vorfinden.

Diese Vorgehensweise ist bei der Erneuerung aller Spielplätze zu beachten.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Gartenbauamt berücksichtigt seit vielen Jahren standardmäßig bei der Neuplanung von Spielplätzen Aspekte zur Inklusion unterschiedlicher Nutzer*innen-Gruppen.

Die Bedeutung der Spielplätze als integrative Orte ist seit Langem bekannt. Hierbei ist richtigerweise die Integration unterschiedlicher Nutzer*innen-Gruppen sinnvoll und muss Beachtung finden. Auch die Inklusion von Menschen mit körperlicher oder geistiger Einschränkung steht bei der Planung von Spielplätzen im Fokus.

Sowohl bei der Neuplanung wie auch bei der Generalsanierung bestehender Spielplätze wird grundsätzlich die barrierefreie Erschließung berücksichtigt. Ebenso werden standardmäßig bei den Sitzbereichen ausreichend große Belagsflächen geschaffen, bei dem z. B. ein Mensch im Rollstuhl Platz findet. Bei der Auswahl der Spielgeräte wird darauf geachtet, Angebote zu schaffen, die auch von Personen mit Einschränkungen genutzt werden können, wie z. B. die Vogelnestschaukel, unterfahrbare Sandspieltische oder Angebote zur Sinneserfahrung wie Drehscheiben etc. Solche Angebote können von einer Vielzahl eingeschränkter Nutzer*innen gut benutzt werden. Sie bieten zudem die Möglichkeit der gemeinsamen Interaktion zwischen den unterschiedlichen Nutzer*innen.

Auf dem Kinderspielplatz Weingartener Straße wird die Vogelnestschaukel ersetzt. Das Gartenbauamt prüft einen barrierefreien Spieltisch für den Sandspielbereich.

Am Markt existieren auch Sonder-Spielgeräte für stark eingeschränkte Personen. Diese sind vor allem für die Nutzung in betreuenden Einrichtungen konzipiert. Sie haben der Zielgruppe entsprechend nur einen geringen Aufforderungscharakter für die meisten Kinder und stellen für diese keine Herausforderungen dar, was aber genau Sinn der Spielangebote ist, mit denen die Motorik und Bewegung gefördert werden soll. Solche Sonder-Spielgeräte sind auf den öffentlichen Spielplätzen nicht sinnvoll und werden daher nicht verwendet.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Siegrist teilt mit, die Antwort der Verwaltung sei in Ordnung. Er regt an, in dem Spielplatz in der Weingartener Straße zu versuchen, mehr behinderten- und rollstuhlge-rechte Spielgeräte aufzustellen. Die in der Stellungnahme angesprochene Vogelnechtschau-kegel sei keine Neuerung, denn diese sei schon vorhanden. Von daher müsste man noch etwas Zusätzliches machen. Auch der angesprochene unterfahrbare Sandspieltisch, auf den sich Rollstuhlfahrer in die Nähe des Sandspielkastens hinbewegen und im Sand spielen könnten, sei wichtig. In Grötzingen fehlten auf allen Spielplätzen Geräte, an denen sich die Rollstuhlfahrer selbst einbringen könnten. In eine Vogelnechtschaukel müsse man ihn hineinsetzen, das könne er nicht eigeninitiativ tun. Wenn das Gartenbauamt das noch schaffe, das Sandspielgerät so umzusetzen, könne der Ortschaftsrat schauen, wie das klappe. Auch eine selbst befahrbare Wippe hält OSR Siegrist in Grötzingen für angebracht, damit Rollstuhlfahrer sich aus eigenem Antrieb selbst dort hinbewegen könnten. Seine Fraktion begrüßt, dass bei künftigen Renovierungen von Spielplätzen solche Neuerungen mit eingeplant werden.

Die Ortsvorsteherin kündigt an, sie werde die Anregung an das Gartenbauamt weitergeben und darum bitten, die Planung im Ortschaftsrat vorzustellen.

OSR Weingärtner schlägt vor, betroffene Kinder zu fragen, welche Wünsche und Bedürfnisse diese hätten. OVS Eßrich ergänzt, es sei Standard bei der Stadt, dass die Nutzenden vorher beteiligt werden.

**Zu Punkt 131 der TO: Grötzingen hisst die Regenbogen-Flagge
(Antrag der GLG-Fraktion)**

Die GLG-Fraktion hat geschrieben:

Der Internationale Tag gegen Homo-, Bi, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT) erinnert seit 2005 jährlich an den 17. Mai 1990, den Tag an dem die Weltgesundheitsorganisation Homosexualität von der Liste der Krankheiten gestrichen hat. Dennoch sind auch 30 Jahre später, sogar in unserer Gesellschaft, Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie noch immer allgegenwärtig. Übergriffe und Gewalttaten gegen queere Menschen nehmen, auch in Deutschland, seit Jahren zu. Am IDAHOBIT kann Grötzingen seinen Teil dazu beitragen, dass queeres Leben in unserer Gesellschaft öffentlich immer mehr anerkannt wird:

Durch das Zeigen der Regenbogenfahne (Pride-Fahne), des weltweit bekannten Zeichens für Frieden, Hoffnung und Toleranz, am Rathaus, solidarisieren wir uns mit queeren Menschen und setzen ein deutliches Zeichen der Akzeptanz gegenüber allen Menschen jeglicher Orientierung.

Wir beantragen:

- Die Ortsverwaltung Grötzingen hisst zum Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT) ab dem 17. Mai 2021 jährlich am Rathaus – oder an anderer öffentlichen Stelle - die an diesem Tag international verwendete Regenbogenfahne.
- Die Verwaltung wird gebeten, mögliche Rahmenprogramme zu diesem Anlass, in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat, zu ermöglichen.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Grötzingen wird jährlich am 17. Mai zum Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT) die Regenbogenflagge hissen.

Ebenso wird die Ortsverwaltung eine Veranstaltung unterstützen.

Karlsruhe ist in Deutschland wie international als Residenz des Rechtes bekannt. Damit dies zur konkreten und erfahrbaren Wirklichkeit aller Menschen in Karlsruhe wird, fördert die Stadt im Zusammenspiel aller gesellschaftlichen und kulturellen Institutionen die kulturelle Teilhabe, die Informationsfreiheit und freie Meinungsbildung, die Grund- und Weiterbildung, die Religionsfreiheit und den interkulturellen Dialog. Auch setzt sie sich aktiv gegen jegliche Diskriminierung und Rassismus ein. Dies drückt sich durch unterschiedliche Veranstaltungen und auch durch das Hissen der Regenbogenfahne zum Christopher Street Day aus. Die Anregung insbesondere am 17. Mai, dem Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT) ebenso die Regenbogenflagge zum Gedenken zu hissen, ist eine weitere Möglichkeit um für eine bunte und offene Stadtgesellschaft „Flagge“ zu zeigen. Eine öffentliche Veranstaltung mit Rahmenprogramm wird unterstützt.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Neureuther bedankt sich im Namen seiner Fraktion für die Antwort der Verwaltung. Er erläutert, die Regenbogenfahne stehe für Hoffnung, Toleranz, Vielfalt und sei aktuell ein Zeichen für alle Kinder, diese schwierige Pandemiezeit zu überstehen, also keine Flagge allein für diesen Antrag.

OVS Eßrich ergänzt, dass passe auch zu dem heutigen Gedenktag für die Holocaust-Opfer. Für die Öffentlichkeit informiert sie weiter, dass diese Flagge nicht in der Beflaggungsordnung der Stadt drinstehe. Die Entscheidung, diese Flagge zu hissen, liege in der Entscheidung des Oberbürgermeisters, der diese Frage an die Person der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers in Grötzingen delegiert habe. Solange sie Ortsvorsteherin sei, werde sie diese Flagge sehr gern in Grötzingen hissen lassen und unterstütze auch jeden, der dazu ein Rahmenprogramm vorbereiten möchte.

OSR Daubenberger bietet dazu an, dass er das Rathaus in Regenbogenfarben je nach Wetter beleuchten und dies dann jedes Jahr so durchführen könnte. Diesen Vorschlag begrüßt die Vorsitzende als Zeichen der Hoffnung sehr.

Zu Punkt 132 der TO: Bauanträge

a) Bauvoranfrage: Neubau einer Kindertagesstätte Mühlstraße 5, Flurstück 157/2 und 157/3

Für das Gebiet liegt kein Bebauungsplan vor, somit muss sich das Bauvorhaben nach den Bestimmungen des § 34 BauGB richten:

„Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Die Fragestellung zum Antrag auf einen Bauvorbescheid nach § 57 LBO werden wie folgt beantwortet

1. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu bewerten. Ist ein Neubau mit der Nutzung Kindertagesstätte genehmigungsfähig?
Grundsätzlich ist eine Kindertagesstätte in der Ortsmitte genehmigungsfähig.
Die Grundstücksfläche, die überbaut wird, fügt sich ebenfalls ein – auch wenn diese relativ

hoch ist.

Grundsätzlich fügt sich das Vordergebäude mit dem Satteldach in die Ortstruktur ein.

Leider fehlt eine Höhenangabe. Das hintere Gebäude fügt sich mit 2 Geschossen ebenfalls ein. Ein weiteres ist nicht zu befürworten.

2. Ist die Berechnung der Abstandsflächen mit 0,4 der Gebäudehöhe gemäß LOB § 5,7 genehmigungsfähig?

Ja, der Faktor 0,4 ist die Norm und daher genehmigungsfähig.

3. Ist eine Wandhöhe von 8m bei zweigeschossiger Bebauung möglich oder was ist die maximale Wandhöhe?

2 Stockwerke mit einer Höhe von 8 Metern sind genehmigungsfähig

4. Ist eine spätere Aufstockung mit ca. 12 m Traufhöhe (dreigeschossig) genehmigungsfähig?
Ein Dreigeschoss entspricht nicht der Ortstruktur.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme einstimmig zu.

**b) Bauantrag: Erweiterung des Wohngebäudes
Unterer Lichtenbergweg 5, Flurstück 7844/3**

Für das Gebiet liegt kein Bebauungsplan vor, somit muss sich das Bauvorhaben nach den Bestimmungen des § 34 BauBG richten:

„Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Die Erweiterung des Wohngebäudes fügt sich in allen Punkten ein.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

**c) Bauantrag: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garagen
Am Liepoldsacker 6, Flur-St. 9097
Bebauungsplan 502 Junge Halden**

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten bis auf die geplanten Dachgauben und eine geringfügige Überschreitung der Baulinie.

Diese sind laut Bebauungsplan nicht gestattet.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag unter der Maßgabe zu, dass die geplanten Dachgauben bzw. –aufbauten wegfallen, sowie die Baulinie eingehalten wird.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Schönberger sagt, er habe sich die Situation vor Ort angeschaut und festgestellt, dass Am Liepoldsacker 9 und Nr. 12 jeweils Gauben vorhanden sind. Er möchte wissen, warum an dieser Stelle dann Gauben abgelehnt werden sollen.

OVS Eßrich antwortet, dass der Bebauungsplan Gauben nicht vorsieht und die Häuser rechts und links hätten keine Gauben, so dass die Verwaltung das so vorschläge. Eine Ausnahme in einer Sache rechtfertige nicht die Ausnahme in einer anderen.

OSR Ritzel wirft ein, es heiße immer, es gäbe keine Präzedenzfälle im Baurecht.

Andererseits falle allen Ortschaftsräten nach Fertigstellung eines Baugebietes regelmäßig auf, dass wieder umgesetzt worden sei, was gerade gepasst oder nicht gepasst habe, ohne dass dies in aller Regel geahndet werde. Hier habe man einen solchen klassischen Fall. In der näheren Umgebung sind Gauben vorhanden, dieser wolle es ebenfalls machen, werde das aber verboten bekommen, warte dann zwei Jahre, verbrauche mehr Ressourcen und mehr Geld, um es dann nachzuschieben. OSR Ritzel fragt, ob es nicht an allen Ortschaftsräten liege, so etwas grundsätzlich zu überdenken. Er erinnert daran, dass in seiner Straße vor 20 – 25 Jahren ein Bauherr schreiend davongelaufen sei, weil Gauben abgelehnt wurden. Heute gebe es in der Straße alle möglichen unterschiedlichen Gauben. Er halte das für unnötige Vergeudung von Ressourcen, Gedankenschmalz und administrativen Vorgängen. In solchen Fällen sollte grundlegend entschieden werden, ob man Gauben zulasse oder ablehne. Darüber sollte von der Baugenehmigungsbehörde prinzipiell nachgedacht werden.

Die Ortsvorsteherin erinnert an einen ähnlich gelagerten Fall wie der nun anstehende, der dann vom Bauordnungsamt anders nach Bebauungsplan entschieden wurde. Sie könne die Anregung weitergeben, dass darüber im Bauausschuss des Gemeinderates auch im Austausch mit dem zuständigen Dezernenten befunden werde. Es müsse dann entschieden werden, ob Bebauungspläne geändert werden müssen oder die Verwaltung das Plazet erhalte, gegen eine vom Gemeinderat beschlossene Satzung zu entscheiden. Die Verwaltung sei an dieses Recht gebunden.

OSR Daubenberger erklärt, die MFG-Fraktion sei dafür, Gauben zuzulassen.

Die Sitzungsleiterin bittet zuerst um eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit fünf Ja-Stimmen sowie elf Nein-Stimmen ab. Es sollen Gauben zugelassen werden.

**d) Bauantrag: Neubau und Umbau von Logistikhallen
 Greschbachstr. 5 und 5d, Flurstück 8545/37 und 8545/45**

Die Firma Pfeiffer & May Karlsruhe GmbH möchte eine neue Logistikhalle bauen, sowie bestehende Lagerhallen um- und anbauen. Ebenso sollen Büro- und Sozialgebäude an- bzw. umgebaut werden und eine Photovoltaikanlage errichtet werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu unter der Maßgabe, dass die Ziele des Klimaschutzkonzeptes 2030 entsprechend eingehalten werden.

Zu Punkt 133 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt Folgendes bekannt:

Bekanntgabe der in Offenlage während der Sitzung des Ortschaftsrates am 09.12.2020 gefassten Beschlüsse:

- a) Bauantrag Umbau Bürogebäude An der Rossweid 25, Flurstück 9509: Zustimmung
- b) Bauantrag Anbau Wintergarten mit Balkon, Vogelsang 18, Flurstück 9062: Zustimmung

Bekanntgabe der nicht-öffentlich gefassten Beschlüsse des Ortschaftsrates in der Sitzung am 09. Dezember 2021:

Bauvoranfrage Umbau Einfamilienhaus Gustav-Hofmann-Str. 24, FlSt. 8667: Ablehnung mit 7 Ja- und 7 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen

Bekanntgabe der nicht-öffentlich gefassten Beschlüsse des Ortschaftsrates in der Sitzung am 18. Dezember 2021:

Stellenbesetzung Ortsbaumeister*in Ortsverwaltung Grötzingen

Der Ortschaftsrat empfiehlt der Ortsverwaltung Grötzingen, die Stelle des Ortsbaumeisters bzw. der Ortsbaumeisterin mit der Bewerberin Frau Regine Zeh (50 %) zu besetzen.

Bekanntgabe der in Offenlage während der Sitzung des Ortschaftsrates am 18.12.2020 gefassten Beschlüsse:

Bauvoranfrage: Aufstockung Bestandsgebäude und Ausbau zum Wohnhaus
Niddastr. 41a, Flurstück: 4998/3

Der Ortschaftsrat Grötzingen gibt folgende Stellungnahme ab:

Für das Haus liegt kein Bebauungsplan vor, somit muss sich das Bauvorhaben nach den Bestimmungen des § 34 BauGB richten:

„Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Die Fragestellung zum Antrag auf einen Bauvorbescheid nach § 57 LBO werden wie folgt beantwortet:

Es ist beabsichtigt, das Gebäude Niddastraße 41a in KA-Grötzingen für Wohnzwecke auszubauen und aufzustocken.

- Es sind 2 Vollgeschosse geplant, kann das Dachgeschoss ebenfalls als Vollgeschoss ausgebaut werden?
Nein, da dieses Maß der baulichen Nutzung nicht vorhanden ist und das Bauvorhaben sich somit nicht einfügen würde.
- Welche Gaubenformen und –größen sind hier zulässig, gibt es hier eine Gaubensatzung? Können wir mit 35°DN planen?
Es gibt keine Gaubensatzung. Mit 35° Dachneigung kann geplant werden. Wünschenswert wäre eine gleiche Dachneigung wie das direkt anschließende Haus.
- Kann hier aus Platzgründen auf den Spielplatz verzichtet werden?
Ja, darauf kann verzichtet werden.
- Gibt es Regelungen für die Anzahl der Stellplätze pro Wohneinheit oder gilt die Regelung aus der LBO 1 Stellplatz pro Wohnung?
Es gilt die offizielle Stellplatzverordnung.

Bekanntgabe der in der Offenlage vom 11./12.01.2021 gefassten Beschlüsse:

- a) Bauantrag Neubau eines Bienenhauses mit Holzlager, Mallenweg 24, Flurstück 7880/1: Zustimmung
- b) Bauantrag Umbau und Erweiterung Einfamilienhaus, Wiesenäckerweg 44, Flurstück 2496/34: Zustimmung
- c) Nutzungsänderung einer bestehenden Bürofläche in eine orthopädische Gemeinschaftspraxis und Anbau eines Personenaufzuges, Eisenbahnstr. 38, Flurstück 102/6: Zustimmung

Zu Punkt 134 der TO: Mitteilungen der Ortsverwaltung und Anfragen

- a) Die Vorsitzende kommt auf die Rückfrage von OSR Kränzli zurück, ob Herr Baumgärtner, Polizeirevier Durlach, schon mitgeteilt habe, was aus den Überfällen an der Pfinz aus dem Jahr 2019 geworden ist. Herr Baumgärtner hat folgende Rückmeldung gegeben: "Zu den Raubüberfällen im Jahr 2019 konnte zwischenzeitlich ein Tatverdächtiger ermittelt werden. Weitere Details kann ich Ihnen zum aktuellen Zeitpunkt leider nicht mitteilen, da das Strafverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist."
- b) OSR Weingärtner hatte nachgefragt, ob die Ortsverwaltung Kenntnisse zu dem gesperrten Privatweg zwischen der Friedrichstraße und Torwiesenstraße hat. Dazu konnte die Ortsverwaltung in Erfahrung bringen, so die Ortsvorsteherin, dass dieser Weg tatsächlich kein öffentlich gewidmeter Weg, sondern ein Privatweg ist. Eine Sperrung ist somit möglich. Für die Stadt Karlsruhe ist im Grundbuch ein Geh- und Fahrrecht für den Privatweg eingeräumt. Für die Eigentümer des Grundstücks, auf dem die Garagen stehen, ist ein Wegerecht im Grundbuch gesichert. Die Hauseigentümergeverwaltung ist informiert und steht in Kontakt mit dem Eigentümer des privaten Weges.
- c) OVS Eßrich informiert zur Änderung des § 22 der Hauptsatzung sowie § 37a GemO (Videokonferenzen) über die Rückmeldung des Zentralen Juristischen Dienstes: „Die Vorschrift des § 37a Gemeindeordnung ist als Ausnahmenvorschrift ausgestaltet, auf die nur für Gegenstände einfacher Art zurückgegriffen werden kann, oder wenn schwerwiegende Gründe vorliegen. Nach § 37a Gemeindeordnung muss es sich zum einen um eine notwendige Sitzung des Gemeinderats bzw. des Ortschaftsrats handeln. Außerdem muss es sich entweder um Gegenstände einfacher Art handeln oder das Verfahren dar nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen nach der Formulierung des Gesetzes insbesondere vor aus Gründen des Seuchenschutzes. Es ist bereits zweifelhaft, ob hier gegenwärtig schwerwiegende Gründe vorliegen, wenn zwischen den anwesenden Sitzungsmitgliedern ein ausreichender Abstand sichergestellt werden kann und die Mitglieder gegebenenfalls Masken tragen. Die neue Regelung birgt etliche rechtliche Unsicherheiten, die auch noch nicht von der Rechtsprechung geklärt sind. Auch die angesprochenen Fragen zur Sicherstellung der nicht-Öffentlichkeit sowie zum Datenschutz sind technisch und/oder organisatorisch ungeklärt. Die Unsicherheiten könnten sich auf die Rechtmäßigkeit von Beschlüssen auswirken (auch von eventuell nachfolgenden Gemeinderatsbeschlüssen). Es wird daher dringend empfohlen, von Videokonferenzen im Rahmen von Ortschaftsratssitzungen abzusehen.“

Einzig vorstellbar sei, so wie das heute für die Ringelberghohl durchgeführt wurde, dass eine Informationsveranstaltung außerhalb einer Ortschaftsratssitzung digital abgehalten werden könnte.

- d) Die Ortsvorsteherin teilt mit, dass die Vermessung des Baggersees mit Peilboot am 26. Januar 2021 reibungslos verlaufen ist. Ein bisschen Kies ist auf dem Gelände der Wassersportgemeinschaft in Mitleidenschaft gezogen worden. Das Umweltamt würde als Auftraggeber die Kosten für das Auffüllen tragen. Die Vermessungsergebnisse werden in circa vier Wochen vom Vermessungsbüro geliefert. Die Ergebnisse sollen öffentlich vorgestellt werden – entweder im Rahmen einer AK-Baggersee-Sitzung oder einer Informationsveranstaltung.
- e) Bezüglich einer Fußgänger-Wegeleitung vom Bahnhof, z.B. zum N6 oder öffentliche Schränke, gibt die Sitzungsleiterin zur Kenntnis, dass derzeit hierzu Gespräche mit dem Ordnungs- und Bürgeramt sowie Stadtplanungsamt laufen. Es sollen die gleichen Modelle von Leitstelen wie in der Stadt verwendet werden. Hierzu könnten Ortschaftsrätinnen und -räte gerne auf sie zukommen.

Zu Punkt 135 der TO: Mündliche Anfragen des Ortschaftsrates

- a) OSR Tamm informiert, dass die Sportfischer auf dem westlichen Teil des Baggersees eine Bank neu hergerichtet haben. Davor liege jetzt aber ein abgestorbener Baum und es sehe aus wie abgesperrt. Er möchte wissen, ob bekannt sei, warum dies so ist. Das wird von der Ortsvorsteherin verneint.
- b) OSR Tamm fragt, ob bekannt sei, wann das gesperrte Spielgerät auf dem Spielplatz Weingartener -/Bruchwaldstraße freigegeben werde. Es wäre schön, wenn das bald geschehen würde. OVS Eßrich antwortet, sie werde beim Gartenbauamt nachfragen.
- c) OSR Ritzel gibt zur Kenntnis, dass er wegen des baulichen Zustandes des Schlosses Augustenburg in einem regen Austausch mit dem Zentralen Juristischen Dienstes stehe. Vor einem Jahr habe er geschrieben, dass nach seinem Dafürhalten das Schloss wegen der Faktoren Witterung, Wasser, Frost und Wind verkomme. Damals habe es geheißen, er müsse sich keine Sorgen machen, es sei alles in Ordnung. Nun, ein Jahr später, sei der bauliche Zustand noch genau so, allerdings witterungsmäßig verändert. Auf seine erneute Anfrage habe er die Antwort erhalten, wegen Vandalismus müsse er sich keine Gedanken machen, man habe alles im Griff. Und Leute, die dort mal herumgelaufen seien, seien vom Amt gewesen. Er habe dann zurückgeschrieben, wegen Vandalismus habe er nicht gefragt, sondern ihm ginge es um den baulichen Zustand, wann da etwas gehe bzw. was nicht gehe. Er habe nochmals auf Witterungseinflüsse, Sturm, Wasser, Regen, Feuchtigkeit, einen unbeheizten Renaissancebau lediglich mit OFD-Platten abgedeckt hingewiesen. Man habe ihm mitgeteilt, das sei so ausreichend. Abschließend habe man geantwortet, er dürfe versichert sein, dass man die von ihm aufgeführten Punkte (Gefährdungen) weiter im Blick behalte. Um welche Gefährdungen es sich handelt, stehe aber wieder nicht dabei. Der FDP gehe es aber um die Erhaltung, den Zustand, um den Schutz des Schlosses. Nach seinem Eindruck werde dem immer ausgewichen, möglicherweise solle er an der Nase herumgeführt werden.

OVS Eßrich erklärt, das sei sicherlich nicht der Fall. Herr Poguntke, der auf die Schreiben antwortet, ist Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde. Die Ortsverwaltung und der gesamte Ortschaftsrat hätten nochmals nachgehakt, der Ortschaftsrat habe einen Antrag gestellt, damit genauer Auskunft gegen werde, was getan werde, auch wann die Stützmauer endlich saniert werden könne. In dieser Frage sei das Land zuständig, auch ein anderes Amt, worauf die Stadt wiederum keinen Einfluss habe, außer dass sie immer wieder nachhaken und fragen könne, wann mit einem Baubeginn gerechnet werden könne. Spätestens ab diesem Zeitpunkt sei der Bestand dann gesichert. Sie hoffe, dass dieser Antrag schon im Februar beraten werden könne. Es handele sich leider um ein privates Bauprojekt, mehr als immer wieder nachhaken könne die Ortsverwaltung nicht. Leider habe sie dazu keine weiteren Informationen vorliegen; wenn es ein städtisches oder ein Projekt des Landes wäre, hätte sie sicherlich schon mehr Fakten vorliegen. Weil es von großem Interesse für den Ort sei, es um das Wahrzeichen des Ortes und um ein Denkmal gehe, das höchsten Schutz genießen sollte, sollte nochmals nachgefragt werden, ob und wann etwas passieren werde, damit es erhalten bleibe.

OSR Siegele bemerkt, er sehe die Angelegenheit ebenso wie Herr Ritzel, dass das Schloss wichtig sei, das erhalten bleiben müsse, aber wenn über viele Monate mit Eingaben und Petitionsausschüssen gearbeitet werde, würde er als Behörde das Vorhaben auch in Priorität c oder d nehmen. Er verstehe, wie diese agiere. Wenn ein Projekt über Monate blockiert werde, könne er das Vorgehen nachvollziehen. Das sei menschlich nachzuvollziehen, sachlich begründet sei es nicht, so die Ortsvorsteherin.

- d) OSR Dürr erklärt, obwohl der B 10-Schleichverkehr coronabedingt aktuell nicht mehr so auf der Tagesordnung stehe, sollte er nicht aus dem Auge verloren werden. Er fragt, was der Schulterschluss mit Pfinztal hinsichtlich der Ampelschaltung mache bzw. die Überlegung, dort einen anderen Übergang zu schaffen, um den Druck des Stopps wegzunehmen. Auch wegen Neugestaltung des Einschleifens habe ein Plan vorgelegt werden sollen. Hinten hinaus sei auch die Umlegung der Straße bei Berghausen geplant, von dem Planfeststellungsverfahren höre man aktuell auch nichts mehr. Der letzte zusätzliche Druck sei durch den dreijährigen, für ihn nicht nachvollziehbaren, Umbau der Jöhlinger Straße in Weingarten gekommen. Dort könne doch derzeit ungestört gebaut werden. Ihn würde interessieren, wann die Straße endlich wieder freigegeben werde. Das sollte ein bisschen wieder in die Öffentlichkeit gebracht werden. Dazu frage sie gerne nach, so die Vorsitzende. OSR Siegrist bemerkt dazu, der Planfeststellungsantrag für die B 293/B 10 in Berghausen habe im Sommer 2020 eingereicht werden sollen. Dieser Antrag sei bisher noch nicht eingereicht worden, man rechne aktuell damit, dass dies im März 2021 der Fall sein werde. In dieser Angelegenheit gebe es damit jetzt schon mindestens neun Monate Verzögerung. OVS Eßrich möchte sich dazu in Pfinztal erkundigen.
- e) OSR Weingärtner sagt, der Parkplatz an der Schule ist inzwischen, auch mit Baumpflanzung, fertiggestellt und schön, sehr sauber und ordentlich geworden. Er gefalle ihr sehr gut. Sie sagt, auf der Augustenburgstraße befänden sich noch Reste des alten Brückenabgangs und möchte wissen, ob diese noch entfernt werden oder erst im Zuge der Neubaumaßnahme der Brücke erfolgen soll. Das möchte die Vorsitzende abklären.
- f) OSR Ritzel weist darauf hin, dass er am Vortag am Baggersee spazieren war. Der Weg um den See im Wald sei sehr naturnah. Auf der Nordseite seien aber große Schlaglöcher vorhanden. Diese sollten baldmöglichst ausgeglichen werden. OVS Eßrich entgegnet, wie

jedes Jahr seien Baumpflegemaßnahmen und Fällungen notwendig, der Forst fahre mit schwerem Gerät herum. Dieser gleiche die großen Unebenheiten auch wieder aus, aber derzeit müsse man ihm zugestehen, dass er noch arbeiten müsste.

- g) OSR Siegele macht darauf aufmerksam, dass kürzlich an einem Sonntag Schnee von zwei bis drei Zentimetern gefallen war, im Wald aber die Straße zur Mülldeponie hoch komplett freigesalzen worden war. Er fragt, ob es zwingend notwendig sei, eine mehr als untergeordnete Straße zu salzen. Und dies sei nur bis etwa 20 Meter vor dem Wanderweg der Fall gewesen, also nicht bis zum Tor. OVS Eßrich antwortet, diese Frage habe sie sich auch gestellt, weil sie an dem besagten Tag wohl den gleichen Weg gegangen ist. Sie werde auch dazu nachfragen.

OSR Tamm sagt, am vergangenen Sonntag sei absehbar gewesen, dass es um die Mittagszeit keinen Schnee mehr geben werde und trotzdem seien Fahrzeuge morgens herumgefahren und hätten gesalzen. Er habe daraufhin von Frau Bürgermeisterin Lisbach die Auskunft erhalten, das Amt für Abfallwirtschaft gehe mit Salz verantwortungsvoll um. Auch Ortsvorsteherin Eßrich habe ihr dasselbe versichert. In der Grüne- Gemeinderatsfraktion sei aber keine Bereitschaft vorhanden zu überlegen, ob der Klimawandel nicht eine Veränderung der Vorschriften rechtfertigen würde und man zu anderen Zeiten salzen müsste. Die aktuellen Vorschriften halte er für unsäglich.

- h) OSR Hauswirth-Metzger möchte wissen, ob schon ein Termin für eine Zusammenkunft des Klima-Arbeitskreises feststehe. Das sei nicht der Fall, aber sie sei dran, so die Ortsvorsteherin. Zum 01. März komme ein neuer Mitarbeiter, der sich dieses Themas dann annehmen werde. Sie gehe davon aus, dass das Gremium im März zusammenkommen könnte.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer